

Durch diese Devensivstellung ist der Gegner gezwungen, seine Ziele durch neue Mittel und Methoden zu realisieren. Zu diesen neuen Mitteln und Methoden gehört das verstärkte Eindringen in die Organe des Ministeriums für Staatssicherheit im allgemeinen und in die Untersuchungshaftanstalten und Strafvollzugseinrichtungen des Ministeriums für Staatssicherheit und des Ministeriums des Innern im besonderen.

Abgeschlossene Ermittlungsverfahren und durchgeführte Prozesse haben gezeigt, daß der Gegner in dieser Richtung konzentriert und zielgerichtet vorgeht.

Entsprechend der Gesamtaufgabenstellung des Ministeriums für Staatssicherheit hat die Linie XIV die sichere Gewährleistung des Untersuchungshaftvollzuges, die den Aufgaben des Strafverfahrens zu dienen hat, zu garantieren.

Diese spezifische Aufgabenstellung ist auf der Grundlage der sozialistischen Verfassung, des Strafgesetzbuches (StGB), der Strafprozeßordnung (StPO), der Gemeinsamen Anweisung des Generalstaatsanwaltes der Deutschen Demokratischen Republik, des Ministers für Staatssicherheit und des Ministers des Innern und Chef der Deutschen Volkspolizei über die Durchführung der Untersuchungshaft - Untersuchungshaftvollzugsordnung - (UHVVO) sowie der Befehle und Weisungen des Ministers für Staatssicherheit, des Leiters der Abteilung XIV und der Gemeinsamen Festlegungen der Hauptabteilung IX und der Abteilung XIV zu gewährleisten. Des weiteren gilt es, die allgemeinverbindlichen Rechtsnormen und die Weisungen der am Strafverfahren beteiligten Rechtspflegeorgane vollinhaltlich durchzusetzen.

In diesen Rechtsvorschriften werden solche wesentlichen Grundsätze geregelt, wie

- Voraussetzung für die Anordnung der Untersuchungshaft  
(StPO §§ 122, 123)

Kopie BSTU  
AR 8